

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Vergütungseinstufung von Photovoltaikanlagen nach dem EEG 2014 (Inbetriebnahme ab 01.08.2014)

1. Anlagenbetreiber/in

_____	_____	_____
Vorname, Name bzw. Firmenname	Telefon	Fax
_____	_____	_____
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

2. Anlagenanschrift (falls abweichend von 1.)

_____	_____	_____
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

Gemarkung, Flurstück		

3. Technische Angaben

3.1 Ausführender Elektrofachbetrieb

_____	_____	_____
Vorname, Name bzw. Firmenname	Telefon	Fax
_____	_____	_____
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

3.2 Ausführender Anlagenerrichter

_____	_____	_____
Vorname, Name bzw. Firmenname	Telefon	Fax
_____	_____	_____
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

3.3 Technische Daten

_____	kWp
Installierte Leistung (Modulleistung)	
_____	_____
Inbetriebnahmedatum	Zählereinbaudatum

(Inbetriebnahme ist die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft ausschließlich mit erneuerbaren Energien oder Grubenbengas. Sie setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde, § 5 Nr. 21 EEG2014)

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Vergütungseinstufung von Photovoltaikanlagen nach dem EEG 2014 (Inbetriebnahme ab 01.08.2014)

Bitte vollständig ausfüllen!

3.4 Technische Angaben zur Umsetzung von § 9 Abs. 2 EEG2014 bei Anlagen mit einer Leistung über 30 kWp

Einbau funktionstüchtiger Kleinfernwärkanlage (FWA)

JA NEIN

Inbetriebnahmedatum

Hiermit bestätigen wir die unter Punkt 3 gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Elektrofachbetrieb/ Anlagenerrichter

4. Verbindliche Erklärung

ja nein

- 4.1** Ist die Photovoltaikanlage ausschließlich in, an oder auf einem Gebäude angebracht? (§ 51 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2014)
(Ein Gebäude ist selbständig benutzbar, überdeckt und von Menschen betretbar, sowie vorrangig dazu bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren und Sachen zu dienen) (§ 5 Nr. 17 EEG 2014)

Wenn ja: weiter mit Nr. 4.3
Wenn nein: weiter mit Nr. 4.2

- 4.2** Ist die Photovoltaikanlage ausschließlich an oder auf einer Lärmschutzwand angebracht?

Wenn ja: weiter mit Nr. 4.8
Wenn nein: weiter mit Nr. 4.9

- 4.3** Handelt es sich bei diesem Gebäude um ein Wohngebäude (Wohngebäude sind Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung überwiegend dem Wohnen dienen, einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen sowie ähnlichen Einrichtungen, § 5 Nr. 37 EEG 2014)?

Wenn ja: weiter mit Nr. 4.8
Wenn nein: weiter mit Nr. 4.4

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Vergütungseinstufung von Photovoltaikanlagen nach dem EEG 2014 (Inbetriebnahme ab 01.08.2014)

Bitte vollständig ausfüllen!

ja nein

- 4.4** Handelt es sich um ein sonstiges Gebäude, welches sich im Innenbereich eines Bebauungsplanes bzw. innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 Baugesetzbuch befindet?

Wenn ja*: weiter mit Nr. 4.8

*Bitte Bebauungsplan einreichen oder ggf. Bestätigung von der zuständigen Behörde, dass sich die Anlage innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Baugesetzbuch befindet!

Wenn nein: weiter mit Nr. 4.5

- 4.5** Wurde das Gebäude im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch errichtet und wurde dafür Nachweislich vor dem 01.04.2012

- a) für das Gebäude ein Bauantrag oder der Antrag auf Zustimmung gestellt oder die Bauanzeige erstattet? oder
- b) im Fall einer nicht genehmigungsbedürftigen Errichtung, die nach Maßgabe des Bauordnungsrechts der zuständigen Behörde zur Kenntnis zu bringen ist, für das Gebäude die erforderliche Kenntnissgabe an die Behörde erbracht? oder
- c) im Fall einer sonstigen nicht genehmigungsbedürftigen, insbesondere genehmigungs-, anzeige- und verfahrensfreien Errichtung mit der Bauausführung des Gebäudes begonnen? (§ 51 Abs. 3 Nr. 1 EEG 2014)

Wenn ja*: weiter mit Nr. 4.8

*Bitte geeignete Nachweise einreichen (z. B. Katasterpläne, Nachweise von Dritten - Baufirmen, Architekten, Zeugenbestätigungen, Behördenbestätigungen)

Wenn nein: weiter mit Nr. 4.6

- 4.6** Wurde das Gebäude im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch errichtet und steht das Gebäude im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einer nach dem 31.03.2012 errichteten Hofstelle eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes? (§ 51 Abs. 3 Nr. 2 EEG2014)

Wenn ja: weiter mit Nr. 4.8 und bitte entsprechenden Nachweis einreichen!
Wenn nein: weiter mit Nr. 4.7

- 4.7** Wurde das Gebäude im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch errichtet und dient das Gebäude der dauerhaften Stallhaltung von Tieren und wurde dieses Gebäude von der zuständigen Baubehörde genehmigt? (§ 51 Abs. 3 Nr. 3 EEG 2014)

Wenn ja: weiter mit Nr. 4.8 und bitte Genehmigung einreichen!
Wenn nein: weiter mit Nr. 4.9

- 4.8** Ist die Photovoltaikanlage eine von mehreren, die sich auf demselben Grundstück oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden und innerhalb von zwölf aufeinander folgenden Monaten in Betrieb genommen worden sind? (§ 32 Abs.1 EEG 2014)

wenn ja: _____
Inbetriebnahmedatum dieser Photovoltaikanlage

_____ kWp
Leistung der bestehenden Photovoltaikanlage

Wenn eine der Fragen 4.2 bis 4.7 mit JA beantwortet wurde: weiter mit Nr. 4.21

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Vergütungseinstufung von Photovoltaikanlagen nach dem EEG 2014 (Inbetriebnahme ab 01.08.2014)

Bitte vollständig ausfüllen!

ja nein

- 4.9** Ist die Photovoltaikanlage an oder auf einer baulichen Anlage angebracht?
(§ 51 Abs.1 Nr. 1 EEG 2014)

Wenn ja: weiter mit Nr. 4.10
Wenn nein: weiter mit Nr. 4.11

- 4.10** Ist die bauliche Anlage vorrangig zu anderen Zwecken als zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie bzw. zur Anbringung der oben genannten Anlage errichtet worden? (§ 51 Abs.1 Nr. 1 EEG 2014)

Wenn ja: _____
 Welcher Zweck?

und weiter mit Nr. 4.21

Wenn nein: weiter mit Nr. 4.11

- 4.11** Ist die Anlage auf einer Fläche errichtet worden, für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 Baugesetzbuch durchgeführt worden ist? (§ 51 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014)

Wenn ja: weiter mit Nr. 4.20 und bitte **Plangenehmigung einreichen!**
Wenn nein: weiter mit Nr. 4.12

- 4.12** Ist die oben genannte Photovoltaikanlage im Geltungsbereich eines beschlossenen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch errichtet worden?
(§ 51 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2014)

Wenn ja: weiter mit Nr. 4.13 und bitte **Bebauungsplan einreichen!**
Wenn nein: weiter mit Nr. 4.21

- 4.13** Ist der Bebauungsplan vor dem 01.09.2003 aufgestellt und später nicht mit dem Zweck geändert worden, eine Anlage zur Erzeugung von solarer Strahlungsenergie zu errichten? (§ 51 Abs. 1 Nr. 3a EEG 2014)

Wenn ja: weiter mit Nr. 4.20
Wenn nein: weiter mit Nr. 4.14

- 4.14** Hat der Bebauungsplan vor dem 01.01.2010 für die Fläche, auf der die Anlage errichtet worden ist, ein Gewerbe- oder Industriegebiet im Sinne der §§ 8 und 9 der Baunutzungsverordnung ausgewiesen? (Dies gilt auch, wenn die Festsetzung nach dem 01.01.2010 zumindest auch mit dem Zweck geändert wurde, eine Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zu errichten.)
(§ 51 Abs. 1 Nr. 3b EEG 2014)

Wenn ja: weiter mit Nr. 4.20
Wenn nein: weiter mit Nr. 4.15

- 4.15** Wurde der Bebauungsplan nach dem 01.09.2003 zumindest auch mit dem Zweck der Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie aufgestellt? (§ 51 Abs. 1 Nr. 3c EEG

2014) Wenn ja: weiter mit Nr. 4.16

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Vergütungseinstufung von Photovoltaikanlagen nach dem EEG 2014 (Inbetriebnahme ab 01.08.2014)

Bitte vollständig ausfüllen!

ja nein

- 4.16** Befindet sich die Anlage auf Flächen, die längs von Autobahnen oder Schienenwegen liegen, und ist sie in einer Entfernung bis zu 110 Metern, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet worden? (§ 51 Abs. 1 Nr. 3c aa EEG 2014)

Wenn ja: weiter mit Nr. 4.20
Wenn nein: weiter mit Nr. 4.17

- 4.17** Befindet sich die Anlage auf Flächen, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans bereits versiegelt waren? (§ 51 Abs. 1 Nr. 3c bb EEG 2014)

Wenn ja: weiter mit Nr. 4.20 und bitte **Foto und geeignete Nachweise einreichen!**
Wenn nein: weiter mit Nr. 4.18

- 4.18** Befindet sich die Anlage auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung? (§ 51 Abs. 1 Nr. 3c cc EEG 2014)

Wenn ja: weiter mit Nr. 4.19 und bitte **Nachweise (z. B. Bodengutachten) einreichen!**

- 4.19** (Diese Frage muss nicht beantwortet werden, wenn die Inbetriebnahme vor dem 01.01.2014 erfolgte und der Beschluss über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans vor dem 30.06.2011 gefasst worden ist.) Waren diese Flächen zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplans rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet im Sinne des § 23 Bundesnaturschutzgesetz oder als Nationalpark i. S. d. § 23 Bundesnaturschutzgesetz festgesetzt? (§ 51 Abs. 1 Nr. 3c cc EEG 2014)

Wenn nein: weiter mit Nr. 4.20 und bitte **Flächennutzungsplan und Baugenehmigung einreichen!**

- 4.20** Ist die Photovoltaikanlage eine von mehreren, welche unabhängig von den Eigentumsverhältnissen innerhalb derselben Gemeinde, die für den Erlass des Bebauungsplans zuständig ist, und innerhalb von 24 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in einem Abstand von bis zu 2 Kilometern in der Luftlinie, gemessen vom äußeren Rand der jeweiligen Anlage, in Betrieb genommen wurde? (§ 32 Abs. 2 EEG 2014)

- 4.21** Wurde die Photovoltaikanlage vor dem oben angegebenen Inbetriebnahmedatum schon einmal in Betrieb genommen? (§ 5 Nr. 21 EEG 2014)

wenn ja: _____
 erstmaliges Inbetriebnahmedatum

- 4.22** Wurden Standort und Leistung der Photovoltaikanlage bei der Bundesnetzagentur angemeldet? (§ 6 EEG 2014 i. V. m. § 16 Abs. 2 AnlRegV)

Wenn ja: Bitte Kopie der Registrierungsbestätigung einreichen!
[Bitte beachten Sie: Solange der Standort und die installierte Leistung nicht korrekt an die Bundesnetzagentur übermittelt wurden, verringert sich die Vergütung nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2014 auf null. Ein Abgleich erfolgt auf Grundlage der uns mit diesem Dokument übermittelten Daten.]

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Vergütungseinstufung von Photovoltaikanlagen nach dem EEG 2014 (Inbetriebnahme ab 01.08.2014)

Bitte vollständig ausfüllen!

ja nein

- 4.23** Ist die Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftig oder bedarf der Betrieb einer Zulassung nach einer anderen Bestimmung des Bundesrechts und wurde dies vor dem 23.01.2014 genehmigt oder zugelassen? (§ 100 Abs. 3 EEG 2014)

Wenn ja: **Bitte Genehmigung oder Zulassung einreichen!**

- 4.24** Bei einer Anlagengröße **bis 500 kWp**, bitte folgende Auswahl der gewünschten Vergütungsform treffen:

Geförderte Direktvermarktung (Marktprämie, § 34 EEG 2014)*
Sonstige Direktvermarktung*
Einspeisevergütung für kleine Anlagen (§ 37 EEG 2014)
Einspeisevergütung in Ausnahmefällen (§ 38 EEG 2014)

*Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung einer Direktvermarktung entsprechend der Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgen muss („Marktprozesse für Einspeiser“).

- 4.25** Bei einer Anlagengröße **über 500 kWp**, bitte folgende Auswahl der gewünschten Vergütungsform treffen:

Geförderte Direktvermarktung (Marktprämie, § 34 EEG 2014)*
Sonstige Direktvermarktung*
Einspeisevergütung in Ausnahmefällen (§ 38 EEG 2014)

*Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung einer Direktvermarktung entsprechend der Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgen muss („Marktprozesse für Einspeiser“).

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Der/Die Anlagenbetreiber/-in ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname bzw.
Firmenstempel Anlagenbetreiber/-in